

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 323.

Dienstag den 19. November.

1861.

Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Wahl von 246 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des **18., 19. und 20. Novembers 1861** festgesetzt worden.

Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem der gedachten Tage Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.
Leipzig am 9. November 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

Unter Beziehung auf unsere Aufforderung vom 12. vor. Mts. werden die hiesigen Steuerpflichtigen nochmals an **sofortige** Abführung ihrer Steuerbeiträge für den am 15. October d. J. verfallenen **2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer** hierdurch erinnert mit dem Bedeuten, daß gegen die Säumigen mit executivischen Zwangsmaßnahmen verfahren werden wird.
Leipzig, den 15. November 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Zur Erleichterung des Verkehrs auf den Eisenbahnen.

haben die Regierungen der Zollvereinsstaaten sich dahin verständigt, daß zur Beförderung von zollpflichtigen Gütern auf den Eisenbahnen in den Fällen, in denen die zu transportirenden Gollt einen ganzen Wagen oder eine Wagenabtheilung nicht füllen, verschließbare Körbe oder Kästen sollen benutzt werden dürfen. Diese Erleichterung soll aber nur unter folgenden Bedingungen und Maßgaben zugelassen werden:

1) Die zu verwendenden Behälter müssen einen Gehalt von mindestens 25 Cubiffuß haben und mit festen Umfassungswänden so wie mit einer **Verriegelung** zum sicheren Verschluss mittelst vorzulgender Rastlöcher versehen sein.

2) Bevor sie in Gebrauch genommen werden, sind sie der betreffenden Zollbehörde zur Prüfung vorzuführen. Sie werden alsdann mit dem Namen der Station und der Verwaltung, der sie angehören, so wie mit fortlaufender Nummer bezeichnet.

3) Die Behälter, deren Abfertigung von der Grenze mittelst Ansaßzetteln und Ladungsverzeichnisse erfolgen soll, müssen vom Auslande dergestalt beladen über die Grenze eingehen, daß sie zur sofortigen Verschlußanlegung geeignet sind. Unter dieser Voraussetzung kann die Abfertigung solcher Behälter mit Ansaßzetteln und Ladungsverzeichnisse auch auf denjenigen Eisenbahnen stattfinden, welche erst beim Grenzeingangsamte beginnen.

Auch ist eine derartige Abfertigung dadurch nicht ausgeschlossen, daß die zum Bestimmungsorte der Güter führenden Eisenbahnlinien durch einen Fluß u. s. w. unterbrochen sind.

4) Ueber den Inhalt der Behälter sind beim Eingange über die Grenze besondere Ladungsverzeichnisse auszustellen, in denen die betreffende Eisenbahnverwaltung durch ihren Bevollmächtigten dieselben Verpflichtungen zu übernehmen hat, wie sie im § 14. des Regulativs über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effecten-Transportes auf den Eisenbahnen rücksichtlich der beladenen Güterwagen vorgeschrieben sind.

So zeigt eine Verfügung des königlich preussischen Finanzministeriums an.

Musik bei Köschmannschaften.

Der „Berliner Börsenzeitung“ vom 13. November wird geschrieben:

Das Feuer auf dem sogenannten früheren Langerschen Holzplaz war offenbar eins der größten und gefahrdrohendsten, das wir in der letzten Zeit hier in Berlin gehabt haben. Wir kommen auf

dasselbe deshalb nochmals mit einigen Worten zurück, nicht sowohl wegen des angerichteten Schadens, der von der Magdeburger Feuer-versicherungs-Gesellschaft getragen wird, sondern weil hier wirklich ein eclatanter Fall vorliegt, wo durch die wahrhaft aufopfernde Thätigkeit der Feuerwehr eine kaum zu vermeidende bedeutende Ausdehnung des Feuers verhindert wurde. Das in Brand gerathene Magazin des Fouragehändlers Heidepriem enthielt ungefähr 7000 Etr. Heu und Stroh, und ist hieraus erklärlich, welche ungeheure Gluth ein solches Feuer zur Folge haben mußte. Nun stand aber kaum 50 Fuß davon ein gleich großes leichtgebautes Magazin mit einer eben so bedeutenden Füllung, und wiederum etwa 30 Fuß davon ein zweites Magazin. Auf der Spree lagen aber unmittelbar an der Brandstätte 10 bis 12 große ebenfalls mit Heu und Stroh beladene Rähne, die gewissermaßen eine Verbindung nach dem jenseitigen Ufer bildeten, wo von Neuem sehr große Mieten standen. Nach den bisherigen Erfahrungen war aber bei einer so intensiven Gluth selbst ohne Luftzug eine Entzündung der nahe beiliegenden Magazine zu erwarten, und es ist hier also die Erhaltung dieser Magazine und in Verbindung damit der ganzen weiteren dicht dabei liegenden Vorräthe lediglich der aufopfernden und hingebenden Anstrengung der Feuerwehr zu danken. Um diese Thätigkeit richtig zu würdigen, erwähnen wir, daß die gesammte disponible Mannschaft, nämlich ca. 400 Mann, auf der Brandstätte in Wirksamkeit war, und zwar von vorgestern Mittag 12 Uhr, wo das Feuer ausbrach, bis gestern Abend 6 Uhr, also 30 Stunden hintereinander, wobei denn z. B. auch zwei große Prähmsprizen, von denen die eine sogar noch diese letzte Nacht auf der Stelle blieb, beinahe ununterbrochen mitarbeiteten. Gestern gegen Mittag, also etwa nach 24 stündiger Arbeit, trat eine gewisse Ermattung naturgemäß ein; da ließ der Branddirector Scabell, der während der ganzen Zeit gleichfalls auf der Brandstätte blieb, das Musikchor der Feuerwehr auf die Brandstätte bescheiden, um die Geister neu zu beleben, und nun wurden sechs Stunden lang die Löscharbeiten noch unter Musik fortgesetzt. Es ist dies gewiß das erste Mal, daß eine derartige Verwendung eines Musikchors eingetreten ist. Gewiß haben wir aber vollen Grund, angesichts einer solchen Thätigkeit auch öffentlich die Anerkennung auszusprechen, die derselben in hohem Maße gebührt.

Leipzig, den 18. November. Se. Maj. der König traf in Begleitung des Generalleutnant von Engel und des Major von Friesen heute Vormittag gegen 10 Uhr von Dresden hier ein, begab sich nach eingenommenem Dejeuner von dem Dreß-